AußenwirtschaftsNews – USA

10/2025

Mit unserer monatlichen Veröffentlichung *AußenwirtschaftsNews* informieren wir Sie in kompakter Form über wichtige wirtschaftliche und politische Entwicklungen auf Auslandsmärkten. Die *AußenwirtschaftsNews* gibt es derzeit für unsere Fokus-Regionen USA, Mittel- und Osteuropa sowie China.

1 Konjunktur

- Die US-Wirtschaft wuchs im zweiten Quartal auf Jahresbasis final um 3,8 Prozent und damit stärker als der zunächst geschätzte Anstieg von 3,3 Prozent. Nach einem Rückgang im ersten Quartal erholte sich die Wirtschaft somit im zweiten Jahresviertel. Die Verbraucherausgaben stiegen auf Jahresbasis um 2,5 Prozent und die Unternehmensinvestitionen legten um 7,3 Prozent zu. Prognostiker erwarten, dass die Wirtschaftstätigkeit im Jahr 2026 etwas anziehen wird, was teilweise auf Trumps Steuergesetz und niedrigere Zinssätze zurückzuführen ist. Die meisten Prognosen erwarten für die nächsten Jahre ein Wachstum von unter zwei Prozent.
- Das Beschäftigungswachstum in den USA war im Jahresverlauf bis März 2025 weit weniger robust als zuvor gemeldet, und die Zahl der Beschäftigten dürfte um ganze 911.000 nach unten korrigiert werden. Die Revision ergab, dass das durchschnittliche monatliche Beschäftigungswachstum nur etwa halb so hoch war wie der zuvor gemeldete Durchschnitt von 149.000 pro Monat.
- Obwohl sich die Produktionstätigkeit im August etwas verbesserte, ergab eine Umfrage unter Produktionsmanagern, dass die Zölle ihre Unternehmen unter Druck setzen. Hersteller gaben an, dass Einfuhrzölle die Lieferketten beeinträchtigten und die Unsicherheit über Zolländerungen viele Kunden vom Kauf abhielt. Die durch die Zölle bedingten höheren Materialkosten erschwerten die Herstellung von Produkten in den USA.
- Die US-Großhandelsinflation ist im August zum ersten Mal seit vier Monaten unerwartet gesunken.
- Der Erzeugerpreisindex sank im Vergleich zum Vormonat um 0,1 Prozent und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Prozent. Der Bericht legt nahe, dass die Unternehmen im vergangenen Monat trotz der höheren Kosten durch die verhängten Zölle auf übermäßige Preiserhöhungen verzichteten.
- Der Einkaufsmanagerindex für die US-Konjunktur ging im September den siebten Monat in Folge zurück, was auf einen Rückgang der Bestellungen zurückzuführen ist. Der Index des Institute for Supply Management für das verarbeitende Gewerbe stieg um 0,4 Punkte auf 49,1, wobei Werte unter 50 auf eine Kontraktion hindeuten.

- Die Federal Reserve Bank hat den US-Leitzins Mitte September um 0,25 Prozentpunkte auf 4,0 bis 4,25 Prozent gesenkt. Sie begründete den Schritt mit dem schwächelnden Arbeitsmarkt. Zwar lag die Arbeitslosenquote im August nur bei 4,3 Prozent, allerdings verzeichnet die FED einen unerwartet niedrigen Stellenzuwachs. Bis Ende des Jahres rechnet die FED mit einer Arbeitslosenquote von 4,5 Prozent. Die FED deutete weitere mögliche Absenkungen des Leitzinses vor Jahresende an.
  Die Entscheidung findet im Kontext einer kontroversen Debatte über Unabhängigkeit und leitendes Personal der FED statt. Präsident Trump hatte von der unabhängigen US-Notenbank zuletzt wiederholt eine Absenkung des Zinssatzes gefordert und die FED für die angespannte Situation am Arbeitsmarkt verantwortlich gemacht. Auch von der Wirtschaft war zuletzt wiederholt ein Senken des Zinssatzes gefordert worden.

2 Handels- und Zollpolitik

- Am 21. August veröffentlichten die EU und die USA eine gemeinsame Erklärung zur politischen Einigung im Zollstreit. Die gemeinsame Erklärung ist nicht rechtsverbindlich. Die Vereinbarungen müssen über gesonderte Rechtsakte geregelt werden. Das ist in Teilen bereits geschehen.
- **EU-Zölle auf US-Industriegüter sowie ausgewählte landwirtschaftliche Erzeugnisse:** Die Europäische Kommission hat mit dem in der gemeinsamen Erklärung zugesagten Abbau von Handelshemmnissen begonnen, indem sie zwei Verordnungsentwürfe vorgelegt hat. Der Verordnungsentwurf (COM/2025/471) sieht vor, keine Zölle auf Industriegüter mit Ursprung in den Vereinigten Staaten zu erheben und für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in den Vereinigten Staaten eine präferenzielle Marktzugangsbehandlung zu gewähren. Damit die Zollabschaffungen in Kraft treten, müssen EU-Parlament und Rat der Verordnung zustimmen.
- **Allgemeiner US-Zollsatz**: Seit dem 07. August 2025 findet ein einheitlicher Zollsatz in Höhe von 15 Prozent für den Großteil der Waren aus der EU Anwendung. Die Obergrenze von 15 Prozent (inklusive MFN-Zollsatz) gilt für nahezu alle EU-Exporte, die derzeit unter reziproke Zölle fallen. Ausgenommen sind Fälle, in denen der MFN-Zollsatz der USA über 15 Prozent liegt. In diesen Fällen wird ausschließlich der MFN-Zoll erhoben. Ausnahmen vom allg. US-Zollsatz: Auf in den USA nicht verfügbare natürliche Ressourcen sowie alle Flugzeuge und Flugzeugteile, wenden die USA rückwirkend zum 01. September ausschließlich den MFN-Zollsatz an, auch wenn dieser niedriger als 15 Prozent ist. Rechtliche Grundlage ist die Executive Order vom 05. September.
- **US-Zölle auf Arzneimittel und Vorprodukte:** Auf Arzneimittel, deren Inhaltstoffe und chemische Vorprodukte wird rückwirkend zum 01. September der MFN-Zollsatz angewandt, auch wenn dieser niedriger als 15 Prozent ist. Sollten die USA zukünftig zusätzliche Zölle auf Fertig-Arzneimittel erheben, so soll der Zollsatz einschließlich MFN-Zölle 15 Prozent nicht überschreiten. Auf Generika und Vorprodukte werden auch in Zukunft ausschließlich MFN-Zölle erhoben.

- **US-Zölle auf Autos und Autoteile:** Rückwirkend zum 01. August 2025 werden die Zölle Kfz und Kfz-Teile angepasst: Wenn der MFN-Zollsatz höher als 15 Prozent ist, wird der MFN-Zollsatz angewandt. Für Kfz und Kfz-Teile aus der EU mit einem MFN-Zollsatz von weniger als 15 Prozent beträgt der Zollsatz 15 Prozent.
- **US-Zölle auf Stahl- und Aluminiumprodukte:** Die Einfuhr von Stahl- und Aluminiumerzeugnissen in die USA unterliegt auch weiterhin einem Zollsatz von 50 Prozent. Am 07. Oktober hat die Europäische Kommission eine stärkere Begrenzung zollfreier Importe, ein Anheben des Zollsatzes auf 50 Prozent auf darüberhinausgehende Importe und eine stärkere Überwachung von Warenherkünften ab Juni 2026 angekündigt. Damit reagiert sie auf globale Überkapazitäten und spiegelt die US-amerikanischen Zollsätze.
- Klagen gegen US-Zölle: Ein US-Berufungsgericht hat einen Teil der von US-Präsident Trump erhobenen Zölle für rechtswidrig erklärt. Betroffen sind die sogenannten reziproken Zölle, die auf Basis des Notstandsgesetzes International Emergency Economic Powers Act (IEEPA) gegen eine Vielzahl von Ländern verhängt wurden. Das Berufungsgericht bestätigte damit die vorinstanzliche Entscheidung und gibt der US-Regierung bis zum 14. Oktober Zeit, um den Obersten Gerichtshof anzurufen. Bis zur Entscheidung des Obersten Gerichtshofs bleiben die Zölle in Kraft.

3 Allgemeine Politik

- Government Shutdown: Es ist den Republikanern nicht gelungen, einen Übergangshaushalt für 2026 zu verabschieden. Die Partei hat im Senat lediglich eine einfache Mehrheit. Die Verabschiedung des Haushalts erfordert aber 60 Prozent der Stimmen und daher die Unterstützung von demokratischen Senatsmitgliedern. Die Konsequenz ist ein sog. „Government Shutdown“. Das heißt, der Regierung stehen zunächst keine Mittel mehr zur Verfügung. Nicht als systemrelevant erachtete Institutionen müssen schließen oder ihre Angestellten in den Zwangsurlaub schicken. In ausgewählten Bereichen, wie Militär und Flugsicherung müssen Beschäftigte unbezahlt weiterarbeiten. Subunternehmer, die im Regierungsauftrag arbeiten, werden vorerst nicht bezahlt.
- Unternehmensbeteiligung statt Subvention: Die Trump-Regierung hat einen Anteil von 10 Prozent am Chiphersteller Intel erworben. Die Unternehmensbeteiligung wurde mit Mitteln erworben, die als staatliche Zuschüsse auf Basis des *„Chips and Science Act“* sowie als Teil des *„Secure Enclave Program“* an den Chiphersteller gezahlt werden sollten. Die Rechtmäßigkeit der Umwandlung von staatlichen Zuschüssen in Unternehmensbeteiligungen ist unklar. Nichtsdestotrotz kündigte die US-Regierung bereits an, die Umwandlung weiterer an andere Unternehmen geleisteter Subventionen in Unternehmensbeteiligungen prüfen zu wollen.
- Deregulierung beim Emissionsvorgaben: Die Environmental Protection Agency (EPA) schlägt vor, das *„Greenhouse Gas Endangerment Finding“* zurückzunehmen. Das Dokument ist ein Grundpfeiler der Regulierung von Treibhausgasemissionen in den USA. Ohne diese Feststellung fehlt der EPA nach Abschnitt 202 des Clean Air Act die gesetzliche Befugnis, Standards für Treibhausgasemissionen neuer Fahrzeuge festzulegen.

Daher schlug die EPA auch vor, die Vorschriften für Treibhausgase für leichte, mittlere und schwere Fahrzeuge aufzuheben. Infolge dieser vorgeschlagenen Änderungen hätten Motoren- und Fahrzeughersteller keine künftigen Verpflichtungen mehr zur Messung, Kontrolle und Meldung von Treibhausgasemissionen. Die EPA beabsichtigt jedoch die Vorschriften für die Messung und Standards von Schadstoffen und Luftschadstoffen, die Prüfung des unternehmensweiten Kraftstoffverbrauchs (Corporate Average Fuel Economy) sowie die damit verbundenen Anforderungen zur Kraftstoffverbrauchskennzeichnung unverändert beizubehalten. Die Umsetzung des Vorschlags ist ungewiss.

- Einreisebestimmungen und Visa: Seit dem 2. September 2025 müssen die meisten Antragsteller, die ein Nichteinwanderungsvisum in die USA verlängern wollen, ein persönliches Interview in einer US-Vertretung führen. Die neue Richtlinie umfasst die Nichteinwanderungsvisa mit Ausnahme von Visa für Mitarbeiter diplomatischer und internationaler Organisationen, Diplomatenvisa sowie bestimme Reisende, die ihr Visum verlängern. Sie betrifft gängige Visumsarten wie das H-Visum (für befristete hochqualifizierte Arbeitskräfte), L-Visum (für unternehmensintern entsendete Mitarbeiter), F- und M-Visa (für Studierende und Auszubildende) und J-Visum (Austauschbesucher, einschließlich Wissenschaftler, Forscher und Au-pairs). Für die ESTA-Genehmigung ist weiterhin kein Interview erforderlich. Die Trump-Regierung plant eine deutliche Beschränkung der Gültigkeitsdauer von Visa für ausländische Journalisten, Studierende und Wissenschaftler. Akademikerinnen und Akademiker dürften künftig maximal für vier Jahre in die USA, Medienschaffende für 240 Tage einreisen. Bei der Beantragung werden die Social-Media-Aktivitäten überprüft.
- ICE-Razzien bei Unternehmen: Die US-Einwanderungsbehörde ICE kontrolliert verstärkt am Arbeitsplatz, insbesondere Unternehmen mit großen Belegschaften oder vielen ausländischen Beschäftigen. Anfang September waren bei einer Razzia im Bundesstaat Georgia ca. 500 Personen auf dem Firmengelände von Hyundai verhaftet worden, darunter fast 300 koreanische Staatsbürger. Die Kanzlei Offit | Kurman informiert, wie Unternehmen sich auf mögliche Razzien vorbereiten können.

Ansprechpartner

Marion Zilker
Abteilung Volks- und Außenwirtschaft

Telefon 089-551 78-482
marion.zilker@vbw-bayern.de
www.vbw-bayern.de

Christoph Kolle
Leiter des vbw Büros New York

Telefon +1 917-216-9569
christoph.kolle@vbw.com
www.vbw.com

Hinweis:
Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

08.10.2025